

Protokoll

der Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Bönigen

Datum	5. Dezember 2014	
Zeit	20.00 – 21.40 Uhr	
Ort	Turnhalle Bönigen	
Vorsitz	Herbert Seiler, Gemeindepräsident	
Protokoll	Stefan Frauchiger, Gemeindeschreiber	
Stimmberechtigte	Anzahl Stimmberechtigte kommunal	1'883
Anwesend	Stimmberechtigt	124
	Nicht stimmberechtigt	3
Medienvertreter	Monika Hartig, Berner Oberländer Selina Farine, Jungfrau Zeitung	
Stimmzähler	Rosmarie Zimmermann, Kirchstrasse 14 (Wand)	
	Marcel Schmid, Alpenstrasse 30 (Fenster inkl. GR)	

Begrüssung

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, begrüsst die Anwesenden und dankt für das Interesse an unserem Gemeindewohl. Gleichzeitig begrüsst er die Medienvertreter. Er dankt für eine objektive und sachliche Berichterstattung.

Publikation und öffentliche Auflage (Art. 1 AWR)

Die Gemeindeversammlung mit Traktandenliste ist am 30.10. und 13.11. sowie am 04.12.2014 im amtlichen Teil des Anzeigers Interlaken publiziert worden. Diese Bekanntmachung entspricht den Vorschriften nach Art. 1 Reglement über Abstimmungen und Wahlen in der Gemeinde Bönigen sowie Art. 9 und 34 der Gemeindeverordnung.

Das Reglement gemäss Traktandum 8 ist gemäss Art. 37 Gemeindeverordnung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Der Vorsitzende weist auf die Bestimmung in der Publikation hin, wonach die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sofort zu beanstanden sind (Art. 49a Gemeindegesetz). Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen.

Die Versammlung wird vom Vorsitzenden als eröffnet erklärt.

Eröffnungsfomalitäten (Art. 7 AWR)

Stimmrechtsfrage (Art. 34 GO)

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen über das Stimmrecht, welche lauten:

„Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle Personen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Bönigen wohnhaft sind.“

Schliesslich enthält Artikel 282 des StGB u.a. folgende Bestimmung:

„...wer unbefugt an einer Wahl oder Abstimmung oder einem Referendums- oder Initiativbegehren teilnimmt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.“

Nicht stimmberechtigte Personen haben gemäss Art. 7 AWR gesondert Platz zu nehmen. Es sind dies:

- Monika Hartig, Interlaken, Medienvertreterin Berner Oberländer
- Selina Farine, Interlaken, Medienvertreterin Jungfrau Zeitung
- Stefan Frauchiger, Unterseen, Gemeindeschreiber

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden von der Versammlungsleitung vorgeschlagen und von den Anwesenden stillschweigend bestätigt:

- Rosmarie Zimmermann, Kirchstrasse 14 (Wand)
- Marcel Schmid, Alpenstrasse 30 (Fenster inkl. GR)

Feststellen der Anzahl Stimmberechtigten

Die Stimmzähler haben die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten festzustellen. Es werden 124 Stimmberechtigte gezählt, dazu 3 Personen, die nicht stimmberechtigt sind.

Genehmigung Traktandenliste

Der Vorsitzende verliest die publizierte Traktandenliste. Die Versammlungsteilnehmenden folgen dem Antrag des Gemeinderates. Die Behandlung der Traktanden erfolgt in der publizierten Reihenfolge.

Traktanden (Gemäss Publikation)

1. **Finanzplan 2014 – 2019;** Kenntnisnahme.
2. **Voranschlag 2015;** Genehmigung des Voranschlages 2015. Festsetzung der Gemeindesteueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm.
3. **Kreditabrechnungen;** Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite.
4. **Sanierung Schulhäuser;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Sanierung der Schulhäuser von CHF 180'000.00.
5. **Strassenbeleuchtung;** Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Eigentumsübertragung der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG an die Gemeinde Bönigen von CHF 265'000.00.
6. **Werterhaltende Massnahmen;** Genehmigung von Rahmenkrediten für die Periode 2015–2019 für Werterhaltende Massnahmen:
 - a) Wasserversorgung CHF 200'000.00
 - b) Abwasserentsorgung CHF 240'000.00
7. **Liegenschaft Brunngasse 20;** Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Brunngasse 20, Bönigen, Grundstück-Nr. 744 (Finanzvermögen).
8. **Bootsplatzreglement;** Genehmigung der Änderung des Anhangs des Bootsplatzreglementes vom 30.05.1997 betreffend Mietzinsansätze (Anteil Abgabe an den Kanton).
9. **Mitteilungen und Verschiedenes**

Reglementsauflage

Das Reglement gemäss Traktandum 8 liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeschreiberei Bönigen öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die Stimmberechtigten von Bönigen sind zur Teilnahme an der Versammlung herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Bönigen Wohnsitz haben.

13. Oktober 2014

Namens des Gemeinderates
Der Gemeindeschreiber

Der Vorsitzende gedenkt dem kürzlich verstorbenen Walter Maurer, ehemaliger Finanzverwalter, und bittet die Versammlungsteilnehmenden kurz still in sich zu gehen.

Verhandlungen

Die Bevölkerung ist mit dem BÖNIGEN INFO (Botschaft), welches in alle Böniger-Haushalte vorgängig zur Gemeindeversammlung versandt wurde, über die nachfolgenden Geschäfte informiert worden. Die Versammlungsgeschäfte werden visuell mit einer Präsentation unterstützt und von den jeweiligen Referenten erläutert.

01. 8 101 / Finanzplan Finanzplan 2014 - 2019; Kenntnisnahme

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Gestützt auf Artikel 24 Absatz 2 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Bönigen wird der Finanzplan mindestens jährlich den neuen Verhältnissen angepasst und den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme unterbreitet. Der Finanzplan 2014 – 2019 ist in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Planungsgruppe Bern (KPG) erstellt worden. Er gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen über die nächsten fünf Jahre und die Investitionstätigkeit, deren Auswirkungen auf das Haushaltsgleichgewicht und die Folgekosten.

Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Bönigen beträgt per 31.12.2013 CHF 2.655 Mio., was gut 12 Steueranlagezehnteln entspricht. Bönigen hat seit 2009 im steuerfinanzierten Bereich rund CHF 4.7 Mio. investiert. Die grössten Investitionen werden kurz dargelegt.

Der aktuelle Finanzplan ist über den ganzen Prognosezeitraum mit einer Steueranlage von 1.80 Einheiten berechnet worden. Der Referent erläutert, welche Prognosedaten berücksichtigt wurden. Beim Steuerertrag wird mit einer Zunahme der Bevölkerung und Steuerpflichtigen gerechnet. Die Zahlen für den Finanzausgleich und die Lastenverteilung basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons.

Die Investitionstätigkeit von Total CHF 8.706 Mio. hat Einfluss auf die steuerfinanzierten Abschreibungen, die langfristigen Schulden und die Zinsbelastung. Im Speziellen wird dazu die grosse Investition für die Sanierung der Schulhäuser erwähnt. Der Referent vergleicht die Ergebnisse des aktuellen Finanzplans mit der Vorjahresplanung und zeigt die unterschiedliche Entwicklung der Ergebnisse der Laufenden Rechnung auf. Eine fehlerhafte Position im Voranschlag 2014 dem neuen Verbuchungssystem im Bereich Tagesfamilien Interlaken-Oberhasli, war im Vorjahres-Finanzplan enthalten. Deshalb sind die Rechnungsergebnisse im aktuellen Finanzplan durchwegs schlechter als das Jahr zuvor. Gestützt auf den Finanzplan präsentiert sich die Laufende Rechnung in sämtlichen Prognosejahren defizitär. Die Schere zwischen Finanz- und Lastenausgleich öffnet sich weiter. Die Steuern aus Vorjahren sind nicht berücksichtigt, da diese bisher sehr starken Schwankungen unterlagen waren. Ab 2016 (Einführung HRM2) werden Investitionen im steuerfinanzierten Bereich nach Nutzungsdauer abgeschrieben. Bestehendes Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 muss innerhalb von 8 – 16 Jahren abgeschrieben werden. Im aktuellen Finanzplan ist eine Frist von 12 Jahren festgelegt worden.

Das Eigenkapital wird am Ende des Prognosezeitraumes nach vorliegendem Finanzplan aufgebraucht sein. Im 2016 wird der von der Kantonalen Planungsgruppe empfohlene Wert von 5 – 6 Steueranlagezehnteln unterschritten.

Schlussfolgerungen:

Der Finanzplan weist über den gesamten Prognosezeitraum einen negativen Handlungsspielraum aus. Im Planungszeitraum sind hohe Investitionen vorgesehen. Die Ergebnisse sind nicht nur auf die hohen Investitionen zurückzuführen. Das Eigenkapital erreicht im 2016 den empfohlenen Wert und nimmt weiter ab. Die Neuverschuldung steigt auf über CHF 9 Mio. an. Die Entwicklung in der Spezialfinanzierung «Wasser» muss im Auge behalten werden. Der Finanzplan 2014 – 2019 muss als nicht tragbar bezeichnet werden.

Der Gemeinderat ist angehalten, Massnahmen zu treffen und vorzuschlagen; diese müssen 2016 greifen. Ein Leistungsabbau und/oder eine Erhöhung der Ertragsseite muss angegangen werden. Mit der Änderung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich hat der Gemeinderat auf das Jahr 2012 darauf verzichtet, die Steueranlage um die gesetzlich möglichen 0.4 Einheiten (ausmachend rund CHF 100'000.00) zu erhöhen. Die weitere Entwicklung muss aufmerksam verfolgt werden. Die Gemeinde muss sich auf notwendige Aufgaben beschränken. Die finanzielle Situation muss nach Vorliegen der Rechnung 2014 neu beurteilt werden. Die Tragbarkeitsberechnung der geplanten Sanierung der Schulanlage muss unter Einbezug der genannten Faktoren erfolgen. Auf die Entwicklung in der Spezialfinanzierung «Wasser» ist rechtzeitig zu reagieren, um drohende Bilanzfehlbeträge zu verhindern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Ergebnisse des Finanzplans 2014 – 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen den Finanzplan 2014 – 2019 stillschweigend zur Kenntnis.

02. 8 111 / Voranschläge Voranschlag 2015; Genehmigung des Voranschlages 2015. Festsetzung der Gemeindesteueranlagen. Orientierung über das Investitionsprogramm

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Der Voranschlag 2015 basiert auf unveränderter Steueranlage und Gebührenansätzen sowie den Weisungen des Gemeinderats, den Anträgen der Ressorts und Budgetverhandlungen.

Der Voranschlag weist bei einem Ertrag von CHF 8'844'630.00 und einem Aufwand von CHF 8'418'580.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 426'050.00 auf. Der Gemeinderat sieht für das kommende Jahr einen Stellentat von 1'350 % vor. Gegenüber dem 2014 ergibt dies eine Reduktion von 20 Stellenprozenten. Die Steuereinnahmen wurden aufgrund der Basis Steuerjahr der Vorjahre berechnet. Die Zuwachsrate wurde auf 3.3 % festgelegt. Dabei berücksichtigt ist die Aufhebung der Berufskostenpauschale ab 2014. Im Weiteren wird mit einer Zunahme der Bevölkerung gerechnet. Der Referent erläutert die nennenswertesten Positionen.

Im Jahr 2015 wird mit voraussichtlichen Nettoinvestitionen von CHF 2'448 Mio. gerechnet, wovon rund CHF 1.225 Mio. steuerfinanziert. Der Aufwandüberschuss kann mit dem vorhandenen Eigenkapital gedeckt werden. Dieses beträgt Ende 2015 voraussichtlich CHF 1.921 Mio., was rund 8.3 Steueranlagezehnteln entspricht.

Der Gemeinderat befürwortet die Genehmigung des Voranschlages 2015 mit folgender Begründung:

- Der Aufwandüberschuss kann durch das vorhandene Eigenkapital aufgefangen werden.
- An mehreren Budgetverhandlungen sind Sparvorschläge besprochen und etliche Massnahmen getroffen worden.
- Der Verhandlungsspielraum ist durch die gesetzlich vorgegebene Aufgabenerfüllung eingeschränkt. Trotzdem ist eine Aufgaben- und Dienstleistungsüberprüfung in Bearbeitung.
- Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf belegten Datengrundlagen

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten folgende Anträge:

1. Dem Voranschlag 2015 ist mit einem Aufwandüberschuss von CHF 426'050.00 zuzustimmen.
2. Für das Jahr 2015 sind festzulegen:
 - a) Die Gemeindesteuieranlage auf 1.80 Einheiten (unverändert)
 - b) Die Liegenschaftssteuer auf 1.50 Promille des Amtlichen Wertes (unverändert)
3. Kenntnisnahme des Investitionsprogramms

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen mit einer Gegenstimme:

1. Den Voranschlag 2015 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 426'050.00.
2. Die Steueranlage von 1.80 Einheiten.
3. Die Liegenschaftssteuer von 1.5 Promille des Amtlichen Wertes.

Vom vorliegenden Investitionsprogramm wird Kenntnis genommen.

03. 8 301 / Kredite Kreditabrechnungen; Kenntnisnahme von Abrechnungen verschiedener Verpflichtungskredite

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Folgende Vorhaben sind abgerechnet worden und werden zur Kenntnis gebracht.

Ersatz obere Lutschinenbrücke

Ausgaben	CHF 1'522'368.05
Einnahmen	- CHF 120'590.30
Netto	CHF 1'401'777.75
Kreditbewilligung GV vom 23.10.2009	- CHF 1'600'000.00
Kreditunterschreitung	- CHF 198'222.25

Sanierung Quaibeleuchtung

Ausgaben	CHF 84'666.05
Kreditbewilligung GV vom 03.12.2010	- CHF 130'000.00
Kreditunterschreitung	- CHF 45'333.95

Gsteigstrasse, Umbau infolge Hochwasserschutzprojekte

Ausgaben	CHF 99'826.00
Kreditbewilligung GV vom 27.05.2011	- CHF 110'000.00
Kreditunterschreitung	- CHF 10'174.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnungen zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden nehmen von den Abrechnungen Kenntnis.

04. 5 101 / Schulräume, Schulhausbauten, Turnhallen
Sanierung Schulhäuser; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Projektierung der Sanierung der Schulhäuser von CHF 180'000.00.

Referent: Roland Oppliger, Ressortvorsteher Bildung/Kultur

Im November 2011 hat der Gemeinderat das ursprüngliche Projekt «Wärmetechnische Sanierung Schulhäuser» gestartet. Dabei wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit dem Auftrag, eine Machbarkeitsstudie zu erstellen. Die Arbeitsgruppe wurde dabei durch die L2A Architekten fachlich begleitet und unterstützt. Die Studie zeigte, dass Sanierungsbedarf über die nächsten 10 Jahre von rund CHF 8.8 Mio. anstehen. Im Herbst 2012 wurde ein Start des Vorhabens um ein Jahr zurückgestellt. Diese Zeit wurde genutzt um weitere Abklärungen zum Schulbetrieb zu tätigen. Dabei wurde erhoben, wie die Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen aussieht und welche Infrastruktur für eine gut funktionierende Schule nötig ist. Daraus konnte die Erkenntnis gezogen werden, dass die Schülerzahlen im überblickbaren Zeitraum stabil halten; sie sind im Moment hoch und sinken nur leicht. An der Anzahl Klassen wird sich kaum etwas ändern. Es musste festgestellt werden, dass die vorhandene Infrastruktur nicht den heutigen Anforderungen für den aktuellen Unterricht entspricht. Im Weiteren fehlen zukünftig Räumlichkeiten, welche anhand einer Übersicht dargestellt werden. Die Problematik wird nicht mit einer Isolationsverbesserung gelöst. Es braucht zukünftig mehr Schulraum. Aus diesem Grund wurde ein Ersatzneubau als sinnvolle Variante geprüft. Die Machbarkeitsstudie wurde unter Beratung des besagten Architekten unter dem Aspekt Ersatzneubau ergänzt. Dabei wurde die nötige Infrastruktur mitberücksichtigt. Die Berechnungen der Variante «Ersatzneubau» ergaben Kosten von CHF 5-6 Mio. inkl. den Gesamtplanerarbeiten.

In einer ersten Etappe soll das Schulhaus Harderstrasse 3 neu gebaut werden. Der beantragte Projektierungskredit bezieht sich lediglich auf diese Etappe. Der Ersatzneubau soll im 2016/2017 realisiert werden. Im August 2014 sind die Gesamtplanerleistungen ausgeschrieben worden. Der Zuschlag ging unter Vorbehalt der Genehmigung des Projektierungskredites an die Universal Gebäude AG, Interlaken. Die Projektierung ist im 2015 vorgesehen. Die Phase Voranalyse/Machbarkeitsstudie und somit der Auftrag dieser Arbeitsgruppe ist abgeschlossen. Diese Phase löste Kosten von CHF 36'500.00 aus. Den Anwesenden wird eine Grobterminplanung visuell präsentiert. Für die Projektierung hat der Gemeinderat eine neue Organisation beschlossen. Die Anwesenden nehmen Kenntnis, welche Personen in den Projektausschuss gewählt wurden.

Für die Projektierung dieses Ersatzneubaus ist ein Projektierungskredit von CHF 180'000.00 notwendig. Im aktuellen Finanzplan sind für die Sanierung der Schulhäuser Total CHF 5.6 Mio. eingestellt.

Der Gemeinderat befürwortet die Projektierung für die Realisierung eines Schulhauses «Ersatzneubau» mit folgender Begründung:

- Die Schulanlage soll den heutigen Anforderungen angepasst werden.
- In Bönigen soll weiterhin eine gute Schule mit den heutigen Klassen geführt werden können.
- Der Gemeinderat ist überzeugt, die hohen Investitionen zukunftsorientiert einzusetzen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, einen Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulanlagen von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Diskussion

Oskar Seiler, Zügliweg 19, stellt fest, dass in der Einleitung des Geschäfts im Zusammenhang mit der Wärmetechnischen Sanierung von allen Schulhäusern die Rede war. Der zu beschliessende Projektierungskredit betreffe jedoch nur das Schulhaus Harderstrasse 3. Werden die anderen Gebäude ebenfalls saniert?

Roland Oppliger, Gemeinderat, hält fest, dass der Gemeinderat Prioritäten setzen musste. Am Dringendsten sei eine Sanierung/Erneuerung des Gebäudes Harderstrasse 3. Die Sanierung der Schulgebäude sei

ebenfalls in weiteren Etappen vorgesehen. Der heute beantragte Projektierungskredit beziehe sich nur auf das Gebäude Harderstrasse 3.

Ulrich Seiler, Leischenstrasse 34, fordert vom Gemeinderat, das ortsansässige Gewerbe zu berücksichtigen.

Adrian Eschler, Aareweg 6, möchte noch genauer wissen, was mit den anderen Gebäuden, insbesondere dem Kindergarten geschehe. Dieses Gebäude sei bereits 40 Jahre alt und hätte ebenfalls eine Sanierung notwendig. Bezüglich Heizen seien Probleme bekannt. Weiter will er wissen, ob mit der Sanierung Reservieräume geschaffen würden.

Roland Oppliger, Gemeinderat, hält fest, dass genügend Schulraum geschaffen werden soll. Momentan sei nicht klar, zu welchem Zeitpunkt das Kindergartengebäude saniert werden soll. Das Problem betreffend der Heizung des Kindergartens könne nicht alleine gelöst werden. Die Heizung sei an derjenigen der Schule angeschlossen. Mit einem Neubau würde das Problem gelöst werden.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme den Verpflichtungskredit für die Projektierung der Sanierung der Schulanlagen von CHF 180'000.00.

05. **4 572 / Strassenbeleuchtung** **Strassenbeleuchtung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Eigentumsübertragung der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG an die Gemeinde Bönigen von CHF 265'000.00.**

Referent: Andreas Michel, Ressortvorsteher Planung/Wirtschaft/Tourismus

Die BKW Energie AG ist derzeit Eigentümerin von 271 Lichtpunkten und des öffentlichen Beleuchtungsnetzes von Bönigen. Die Gemeinde zahlt der BKW jährlich 10 % Kapitaldienst des aktuellen Anlagekapitals (3.5 % Zins, 4 % Amortisation, 2.5 % Unterhalt). Neuinvestitionen werden durch die BKW getragen und dem Anlagekapital belastet. Insgesamt eine eher teure Lösung für die Gemeinde.

Das neue bernische Strassengesetz ist seit 04.06.2008 in Kraft. Gemäss Art. 11 Abs. 2 stehen Gemeindestrassen im Eigentum der Gemeinden. Art. 1 regelt die Bestandteile der öffentlichen Strassen und demnach sind auch die Beleuchtungsanlagen inkl. Leitungen bis zur Trafostation Bestandteile der öffentlichen Strassen. Aus diesem Grund müssen die Eigentumsverhältnisse neu geregelt werden.

Der angewandte Kaufvertrag wurde durch den Verband Bernischer Gemeinden ausgearbeitet und wird auch in anderen Gemeinden verwendet. Der Vertrag regelt die Übertragung der Anlagen der öffentlichen Beleuchtung und löst die Restschuld (Anlagekapital) ab. Die neuen Verhältnisse schaffen Transparenz gegenüber dem Kanton.

Für den zukünftigen Unterhalt soll mit der BKW ein Rahmenvertrag für Betrieb und Unterhalt abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer soll auf 12 Jahre abgeschlossen werden, wodurch die Gemeinde von 10 % Rabatt auf dem Kauf des Anlagekapitals erhält.

Die Folgekosten dieser Vorlage beziffern sich folgendermassen:

	Jährlich wiederkehrende Kosten					
	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Heutige Situation	29'309.00					
10 % Kapitaldienst						
Neue Situation						
Betrieb/Unterhalt		8'889.00	8'889.00	8'889.00	8'889.00	8'889.00
Zins 1 % (aktuell)		2'637.00	2'637.00	2'637.00	2'637.00	2'637.00
Abschreibung		26'378.00	5'935.00	5'935.00	5'935.00	5'935.00
Total	29'309.00	37'904.00	17'461.00	17'461.00	17'461.00	17'461.00

Der Gemeinderat befürwortet die Übernahme der Strassenbeleuchtung von der BKW Energie AG an die Einwohnergemeinde Bönigen aus folgenden Gründen:

- Die Übernahme ist gesetzlich vorgegeben.
- Die wiederkehrenden Kosten können gesenkt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Verpflichtungskredit für den Kauf der öffentlichen Beleuchtung von CHF 265'000.00 zu bewilligen und den Gemeinderat zu ermächtigen, mit der BKW Energie AG einen Rahmenvertrag für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung über 12 Jahre abzuschliessen.

Diskussion

Peter Hubacher, Feldweg 8, möchte wissen, wer zukünftig den Unterhalt übernehme; dies sei aus der Präsentation nicht klar hervorgegangen.

Michel Andreas, Gemeinderat, erklärt, dass mit der BKW Energie AG einen Betriebs- und Unterhaltsvertrag abgeschlossen werde, sofern die Versammlung dem Gemeinderat dazu die Kompetenz erteilen wird.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme einen Verpflichtungskredit für den Kauf der öffentlichen Beleuchtung von CHF 265'000.00. Der Gemeinderat wird ermächtigt, mit der BKW Energie AG einen Rahmenvertrag für den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung über 12 Jahre abzuschliessen.

06. 4 800 / Abwasseranlagen 12 / Wasserversorgung

Werterhaltende Massnahmen; Genehmigung von Rahmenkrediten für die Periode 2015–2019 für Werterhaltende Massnahmen:

a) Wasserversorgung	CHF 200'000.00
b) Abwasserentsorgung	CHF 240'000.00

Referent: Ernst von Bergen, Ressortvorsteher Hoch-/Tiefbau

Bei der Wasserver- und bei der Abwasserentsorgung wurden in den vergangenen Jahren immer wieder werterhaltende Vorhaben ausgeführt. Diese wurden über die Investitionsrechnung finanziert und den entsprechenden im Dezember 2009 genehmigten Rahmenkrediten belastet. Diese sind zeitlich beschränkt und laufen Ende 2014 aus. Im Finanzplan 2014 - 2019 der Einwohnergemeinde Bönigen sind wiederum Ausgaben für die Werterhaltung vorgesehen.

Die Kredite werden wie folgt verwendet:

Wasserversorgung: Für Netzerweiterungen im kleineren Rahmen (Sanierung von Leitungen und Ersatz von Hydranten, Schiebern und Wassermessern etc.) sind für die Jahre 2015 bis 2019 CHF 40'000.00 pro Jahr vorgesehen.

Abwasserentsorgung: Für Netzerneuerungen in kleineren Rahmen (Sanierung von Leitungen) sind für die Jahre 2015 bis 2019 CHF 20'000.00 pro Jahr und für Relining nach GEP CHF 140'000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat schlägt vor, diese Einzelbeträge je in einen Rahmenkredit zusammen zu fassen.

Wasserversorgung: Rahmenkredit für werterhaltende Massnahmen 2015 -2019 CHF 200'000.00

Abwasserentsorgung: Rahmenkredit für werterhaltende Massnahmen 2015-2019 CHF 240'000.00

Diese Kredite belasten die entsprechenden Spezialfinanzierungen. Die Kosten sind im Finanzplan berücksichtigt, sind tragbar und haben keine Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgewicht.

Neuerschliessungen und grössere Leitungssanierungen werden nach wie vor der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Der Gemeinderat befürwortet diese Rahmenkredite einstimmig, da sich die Abwicklung dieser Sanierungen in den letzten 5 Jahren bewährt hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Rahmenkredite für die Periode 2015 – 2019 zu Lasten der Investitionsrechnung für folgende werterhaltende Massnahmen zu bewilligen:

- a) Wasserversorgung CHF 200'000.00
- b) Abwasserentsorgung CHF 240'000.00

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden bewilligen ohne Gegenstimme Rahmenkredite für die Periode 2015 – 2019 zu Lasten der Investitionsrechnung für folgende werterhaltende Massnahmen:

- a) Wasserversorgung CHF 200'000.00
- b) Abwasserentsorgung CHF 240'000.00

07. 8 401 / Gemeindeliegenschaften Liegenschaft Brunngasse 20; Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaft Brunngasse 20, Bönigen, Grundstück-Nr. 744 (Finanzvermögen).

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Die Einwohnergemeinde Bönigen hat die Liegenschaft Brunngasse 20 in Bönigen im Jahr 1942 erworben. Bei dem Gebäude handelt es sich um ein altes, angebautes Wohnhaus mit einer 3 1/2-Zimmerwohnung und einer Studiowohnung. Das Studio ist zurzeit vermietet. Die andere Wohnung steht momentan leer. Im nördlichen Teil des Gebäudes, im UG, ist eine Transformerstation der BKW eingebaut, welche als Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen ist.

Der Gemeinderat hat entschieden, die Liegenschaft an der Brunngasse 20 zu verkaufen. Die Vermietung von Wohnungen ist keine Kernaufgabe der Gemeinde und das Gebäude trägt eine gewisse finanzielle Last. Die Liegenschaft wurde einer Verkehrswertschätzung unterzogen. Die Verkehrswertschätzung vom 18.09.2014 für das Grundstück Nr. 744, Brunngasse 20 sieht einen Verkehrswert von CHF 235'000.00 vor. Der Verkaufswert dürfte zwischen CHF 220'000.00 bis 300'000.00 liegen.

Im Bauinventar der Gemeinde Bönigen ist das Gebäude als schützenswert eingestuft. Diese Einstufung schränkt Renovierungen und Ausbauten stark ein und sie werden finanziell bedeutend aufwendiger. Der Mehraufwand wird durch die Unterstützung der Denkmalpflege nicht vollumfänglich gedeckt. Diese Einstufung ist eine nicht zu unterschätzende finanzielle Last für den Eigentümer. Diese Tatsache ist mit einem generellen Abzug bei der Summe des Verkehrswertes berücksichtigt.

Der Gemeinderat soll durch die Gemeindeversammlung ermächtigt werden, den Verkauf zu tätigen. Der Verkaufspreis darf nicht unter CHF 220'000.00 liegen, ansonsten soll die Liegenschaft nicht verkauft werden.

Der Gemeinderat befürwortet den Verkauf der Liegenschaft Brunngasse 20 aus folgenden Gründen:

- Die Vermietung von Liegenschaften ist keine Kernaufgabe der Gemeinde.
- In naher Zukunft sind Renovationsarbeiten notwendig.
- Aus dem Verkauf kann ein Buchgewinn zugunsten der Laufenden Rechnung erzielt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Liegenschaft Brunngrasse 20, Grundstück Nr. 744, zu verkaufen. Der Gemeinderat ist zu ermächtigen, den Verkauf unter der Bedingung vorzunehmen, dass der Verkaufspreis mindestens CHF 220'000.00 beträgt.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme, den Verkauf der Liegenschaft Brunngrasse 20, Grundstück Nr. 744. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Verkauf unter der Bedingung vorzunehmen, dass der Verkaufspreis mindestens CHF 220'000.00 beträgt.

08. 1 12 / Originalreglemente 4 714 / Bootsplätze

Bootsplatzreglement; Genehmigung der Änderung des Anhangs des Bootsplatzreglements vom 30.05.1997 betreffend Mietzinsansätze (Anteil Abgabe an den Kanton).

Referent: Ueli Michel, Ressortvorsteher Finanzen

Gemäss Mitteilung des Amtes für Grundstücke und Gebäude ist die Verordnung über die Erhebung von Abgaben bei gesteigertem Gemeingebrauch oder Sondernutzung von öffentlichen Gewässern durch Regierungsratsbeschluss angepasst worden. Konkret wurde der Abgabesatz der Gebühren für die genutzte Wasserfläche erhöht. Diese Änderung tritt per 01.01.2015 in Kraft.

Die Konzessionsgebühren sind verursachergerecht vollumfänglich durch die Bootsplatzbenützer zu tragen. Die Verteilung der Kantonsgebühren erfolgt umgerechnet pro Standort und Grösse des Bootsplatzes, weil sich die Abgaben an den Kanton ebenfalls nach Quadratmetern berechnen.

Die veränderten Mietzinsansätze respektive die Abgabe an den Kanton werden anhand einer Tabelle pro Standort auf einer Folie präsentiert. Die Änderung des Anhangs des Bootsplatzreglements worin die neuen Gebühren ersichtlich sind, lag 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Der Gemeinderat befürwortet die Anpassung des Anhangs des Bootsplatzreglements aus folgenden Gründen:

- Die Abgaben an den Kanton sind nach dem Verursacherprinzip zu verteilen.
- Die letzte Anpassung erfolgte im 2004, seither ist keine Erhöhung erfolgt, die Anpassung ist gerechtfertigt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die Anpassung des Anhangs des Bootsplatzreglements respektive die Erhöhung des Ansatzes «Abgabe an den Kanton» mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2015 zu genehmigen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Versammlungsteilnehmenden genehmigen ohne Gegenstimme die Anpassung des Anhangs des Bootsplatzreglements respektive die Erhöhung des Ansatzes «Abgabe an den Kanton» mit Inkraftsetzung auf den 01.01.2015.

09. Mitteilungen und Verschiedenes

09.01. 1 422 / Gemeinderäte

Jahreszielerreichung 2014

Der Vorsitzende gibt bekannt, welche Jahresziele erreicht sind. Einige Ziele konnten noch nicht vollständig erreicht werden. Sie werden im 2015 weiterbearbeitet.

09.02. 1 441 / Gratulationen und Ehrungen

Goetz Corinne, Bönigen, Ehrung für besondere Leistungen

Der Gemeinderat hat die grosse Freude, eine junge Mitbürgerin für eine ganz spezielle Leistung heute Abend zu ehren. Corinne Goetz hat eine Auszeichnung am nationalen Wettbewerb Schweizer Jugend forscht zum Motto «Science Rocks!» mit dem Prädikat gut erhalten. Mit Applaus gratulieren der Gemeinderat und die Bevölkerung Corinne Goetz zu diesem Erfolg.

09.03. 1 461 / Information

Rückblick 2014 und Ausblick 2015 des Gemeinderates (Rechenschaftsbericht)

Der Vorsitzende blickt auf das vergangene Jahr und die Arbeit der Behörden zurück. Er vermittelt kurz einige Themen, welche den Gemeinderat in diesem Jahr beschäftigt hatte. Weiter erwähnt er einige der Ziele, welche in der laufenden Legislatur erreicht werden sollen und personelle Mutationen in den Behörden und beim Gemeindepersonal. Dieses Jahr konnten Jürg Siegenthaler (25 Jahre), Kurt Brunner (25 Jahre) und Christian Hostettler (15 Jahre) ihr Dienstjubiläum feiern. Folgende Projekte beschäftigten die Behörden besonders: Umbau Gemeindeverwaltung, UeO Bärenareal, Uferschutzplanung, Sanierung Seestrasse, Quellsanierung Rotmoos, Neue Website Bönigen.

Im Zusammenhang mit der Schulsozialarbeit hat der Gemeinderat beschlossen, nach einer dreijährigen Versuchsphase ab 2015 auf eine definitive Einführung zu verzichten. Zurzeit läuft die Unterschriftensammlung für eine Initiative, welche die Einführung der Schulsozialarbeit in Bönigen verlangt. Aus Rechtsungleichheitsgründen hat der Gemeinderat im Moment entschieden, der Schulsozialarbeit der Gemeinde Interlaken für die Sekundarschule nicht beizutreten. Verhandlungen mit der Gemeinde Interlaken in dieser Angelegenheit sind zurzeit noch im Gang.

Bezüglich dem Parkhotel muss erwähnt werden, dass eine Einsprache noch nicht bereinigt werden konnte. Auch im kommenden Jahr stehen grosse Herausforderungen bevor. Zu erwähnen sind unter anderem: Das Neubauprojekt Hotel Park, die UeO Bärenareal, die Fortführung der Sanierung Seestrasse, die Planung der Schulhaussanierung, die Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2, eine Dienstleistungs- und Aufgabenüberprüfung im Zusammenhang mit der allgemeinen Verbesserung der Gemeindefinanzen.

Der Vorsitzende weist auf die Gemeindeversammlungsdaten im kommenden Jahr hin: 12.06.2015 und 04.12.2015. Zudem weist der Versammlungsleiter auf die Abstimmungs- und Wahldaten hin.

Die Gemeinde Bönigen ist dieses Jahr 775 Jahre alt. Abklärungen haben ergeben, dass Jubiläen der Gemeinden nur alle 50 Jahre gefeiert werden.

09.04. 4 572 / Strassenbeleuchtung

Strassenbeleuchtung

Oskar Seiler, Zügliweg 19, stellt fest, dass bei der Unteren Lütschinenbrücke nicht beide Seiten beleuchtet sind. Er bitte den Gemeinderat diesbezüglich mit dem Kanton in Kontakt zu treten.

Der Gemeinderat nimmt die Angelegenheit entgegen.

Robert Thuillard, Rosenweg 7, stellt fest, dass im Quartier nördlich des Schulhauses die Leuchten an den Strassenlampen gewechselt wurden. Er ist davon nicht begeistert, da diese weniger Licht geben würden.

Renate Rusca, Blumenstrasse 8, stellt fest, dass die Sichtverhältnisse im Bereich des Fussgängerstreifens bei der Hauptstrasse, Einmündung Blumenstrasse ungenügend seien.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, bestätigt, dass aktuell ein Projekt in der Sicherheitskommission und der Bauverwaltung bearbeitet wird, welches die Verhältnisse verbessern wird.

09.05. 2 100 / Fürsorgeeinrichtungen
Sozial- und Fürsorgeinstitutionen, Aufsicht

Max Oster, Seestrasse 38, erläutert, dass nach seiner Meinung mit der Professionalisierung des Bereichs Sozialhilfe und Vormundschaftswesen, Schnittstelle und Lücken entstanden seien. Er bittet den Gemeinderat Massnahmen zu treffen, um die Organisationen und dessen Abläufe zu überprüfen.

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, kann dazu festhalten, dass der Gemeinderat aktiv mithilft, die Bildung einer Regionalen Sozialkommission zu prüfen. Er hofft, dass auch dadurch Verbesserungen entstehen werden.

09.06. 1 461 / Informationen
Dank

Herbert Seiler, Gemeindepräsident, bedankt sich bei seiner Ratskollegin und seinen Ratskollegen für das erfolgreich durchgeführte Jahr. Ebenfalls dankt er dem gesamten Verwaltungspersonal. Ein weiterer Dank geht an das Werkhofpersonal, das Lehrerkollegium und Schulleitung sowie an das Abwartsehepaar und Reinigungspersonal. Die Arbeit des Personals wird mit Applaus von den Versammlungsteilnehmenden verdankt. Weiter dankt der Vorsitzende allen für die Anwesenheit und das Mitbestimmen zugunsten der Gemeinde Bönigen.

Roland Oppliger, Gemeindevizepräsident, dankt dem Vorsitzenden für die Leitung des Gemeinderates im vergangenen Jahr, welcher sein Amt sehr gut und engagiert ausführt. Das Engagement des Vorsitzenden wird von den Versammlungsteilnehmenden mit Applaus verdankt.

Der Vorsitzende wünscht allen eine gesegnete Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2015. Er schliesst die Versammlung um 21.40 Uhr und lädt die Anwesenden im Namen des Gemeinderates zum traditionellen Apéro ein.

Einwohnergemeinde

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll wurde an der Sitzung des Gemeinderates Bönigen vom 19. Januar 2015 genehmigt (Art. 21 Reglements über Abstimmungen und Wahlen).

Während der Auflagefrist vom 11. Dezember 2014 bis 10. Januar 2015 gingen keine Einsprachen gegen die Abfassung des Protokolls ein.

Bönigen, 19. Januar 2015

Gemeinderat

Herbert Seiler Präsident	Stefan Frauchiger Sekretär
-----------------------------	-------------------------------